

Interpellation

betreffend **Auflösung unbewilligter Demonstrationen**

eingereicht von: Christian Hartmann (im Namen der SVP-Fraktion)

am: 11. November 2024

Anzahl Unterstützende:

Geschäftsnummer:

Am Samstag, 2. November 2024 fand in der Innenstadt eine Demonstration zum Thema Wohnen statt. Die Demonstration war nicht nur unbewilligt – gemäss einem Lokalradio verzichteten die Demonstranten «bewusst» auf eine Bewilligung – sondern es wurde auch der öffentliche Verkehr unterbrochen. Dies ist gemäss Strafgesetzbuch ein Officialdelikt, das heisst, Strafverfolgungsbehörden wie die Polizei sind von Amtes wegen zu Ermittlungen verpflichtet. Laut Medienmitteilung der Stadtpolizei verzichtete die Stadtpolizei «aus Gründen der Verhältnismässigkeit» auf die Auflösung der Demonstration.

Dazu folgende Fragen:

Zur Demonstration vom 2. November 2024:

1. Wann und wie hat die Stadtpolizei von der unbewilligten Demonstration erfahren?
2. Wann wurde die politische Führung von der Stadtpolizei bezüglich der unbewilligten Demonstration informiert?
3. Sind der Stadtpolizei die Organisatoren bekannt? Wenn ja, wurde im Vorfeld oder kurz vor der Demonstration bei den Organisatoren Druck auf das Einholen einer Bewilligung gemacht?
4. Wurden Ermittlungen betreffend die Durchführung einer unbewilligten Demonstration, der Störung des öffentlichen Verkehrs sowie allfälliger weiterer Delikte aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Allgemein:

5. Wie viele unbewilligte Demonstrationen hat es in Winterthur seit 2020 gegeben?
6. Wie viele davon wurden aufgelöst?
7. Wie viele davon wurden nicht aufgelöst, weil das «unverhältnismässig» gewesen wäre? Wie viele aus anderen Gründen? Welchen?
8. Was sind die Kriterien für «unverhältnismässig»?
9. Wer entscheidet, ob eine Demonstration aufgelöst wird?